



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2012

P092022

Entwicklungskonzeption Dreispitz; Kauf der Parzellen Kat. Nr. 5/1452 und 5/1342 (Gleisbogen); Genehmigung Kaufvertrag

- ://: 1. Die öffentliche Urkunde betreffend einen Kaufvertrag für die Liegenschaftsparzellen 5/1452 und 5/1342 in Basel wird genehmigt.

Begründung

Die Parzellen 5/1452 und 5/1342 bilden den Gleisbogen des ehemaligen Industriegleises des Dreispitzareals. Sie stehen im Eigentum der CMS. Die Parzelle 5/1452 ist Teil des Projektperimeters südlich der S-Bahnhaltestelle Dreispitz, auf dem nach dem Wegzug der BVB (Mitte 2014) ein gemischt genutzter Hochbau und ein öffentlicher Platz realisiert werden sollen. Zu diesem Zweck wird sie zwecks Arrondierung durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel von der CMS ins Finanzvermögen erworben. Gleichzeitig zwecks Arrondierung erworben wird die Parzelle 5/1342, welche den nördlichen Teil des Gleisbogens bildet. Sie soll zusammen mit dem BVB-Areal (ab Mitte 2014) respektive den Familiengärten (ab 2020) umgenutzt werden. Der Erwerb der Parzellen stellt eine Voraussetzung dar, dass das Umfeld der S-Bahnhaltestelle Dreispitz durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel selbständig beplant und baulich aufgewertet werden kann.

